

Merkblatt für den Arbeitgeber - Externes Case Management (CM) im Auftrag der PKZH

Gemäss dem **Vorsorgereglement Art. 24.3 der PKZH** besteht die Möglichkeit, dass Kosten für die Wiedereingliederung arbeitsunfähiger Versicherter übernommen werden können, z.B. in Form eines CM.

In welchen Fällen kann die PKZH ein CM in Auftrag geben?

- CM wird durch der Vertrauensarzt (VA) empfohlen **und**
- die DA oder das AU haben (noch) keine eigene Case Manager oder andere Fachpersonen **oder**
- es erfolgt eine Anfrage des Arbeitgebers (Dienstabteilung oder angeschlossenes Unternehmen) oder der versicherten Person

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

- Ein CM wird durch den VA im Teil B des vertrauensärztlichen Berichts empfohlen
- Der Arbeitsplatz bleibt gemäss Arbeitgeber erhalten oder wird entsprechend angepasst
- Eine Invalidität (teilweise oder ganz) kann verhindert werden bzw. es bestehen grosse Chancen für eine Wiedereingliederung
- Es gibt keinen andern Kostenträger (z.B. Arbeitgeber, HRZ, IV, UVZ, SUVA usw.)
- Die / der Mitarbeitende (MA) ist motiviert und mit dem CM einverstanden

Wer entscheidet über die Auftragserteilung?

Die Mitarbeitenden des Bereiches Invalidenleistungen der PKZH erstellen einen Antrag mit den entsprechenden Unterlagen. Die Geschäftsleitung entscheidet über die Auftragserteilung bzw. Kostenübernahme für ein CM.

Welches sind die Aufgaben des Arbeitgebers (Geschäftsleitung, Personalverantwortliche)?

Vorbereitung:

- Anfrage an PKZH, Geschäftsbereich Versicherung betreffend Kostenübernahme für CM
- CM mit dem Mitarbeitenden (MA) vorbesprechen (Erklärung, Information) und Einverständnis / Motivation abklären
- Arbeitsplatzhaltung bzw. Versetzung klären

Nach der Entscheidung bzw. Bestätigung der PKZH:

- Mitteilung an die/den MA, dass Kontaktaufnahme durch die/den Case Managerin erfolgen wird
- Einverständnis des MA der PKZH schriftlich bestätigen oder die Bestätigung erfolgt direkt durch den MA an die PKZH
- Die Absicht zur Arbeitsplatzhaltung schriftlich bestätigen
- Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgeber, dem Mitarbeitenden, dem Case Manager (gem. Vollmacht) und andern involvierten Stellen (Vorgesetzte, Vertrauensarzt, Zuständige der IV usw.) ermöglichen und unterstützen